

# Stadtvertreter gehen gegen Heinze in Berufung

Urteil des Schweriner Verwaltungsgerichts wird angezweifelt. Begründung: „Verdacht der Rechtsbeugung“.

**Schönberg** – Michael Heinze kehrt vorerst nicht ins Schönberger Rathaus zurück. Das haben die Stadtvertreter am gestrigen Abend in einer nicht öffentlichen Sitzung entschieden.

Die Abgeordneten der Stadtvertretung zweifeln mit dieser Entscheidung das Urteil des Schweriner Verwaltungsgerichts vom Juni dieses Jahres an. Als Begründung sagte Schönbergs amtierender Bürgermeister Lutz Götze vor rund 50 Einwohnern im öffentlichen Teil

der Sitzung: „Die Stadtvertretung sieht im Urteil selbst und in der Begründung zum Urteil zahlreiche Aspekte, die sie so nicht hinnehmen kann beziehungsweise die den Verdacht der Rechtsbeugung aufkommen lassen könnten.“

Die Stadt Schönberg will jetzt einen Antrag auf Zulassung einer Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht in Greifswald stellen. Innerhalb von vier Wochen



Michael  
Heinze

muss dieser Antrag begründet werden.

Das Verwaltungsgericht Schwerin sah Anfang Juni keinen Grund, die Wahl Heinzes zum Bürgermeister im Juni 2009 für ungültig zu erklären. Es forderte die Stadtvertretung auf, ihren Beschluss zurückzunehmen. Heinze war vor zwei Jahren erneut zum Bürgermeister von Schönberg gewählt worden. Die Stadtvertreter hatten die Wahl

anschließend aber für ungültig erklärt.

Begründung: Michael Heinze habe seine Zweifel an der Eignung als Ehrenbeamter und damit als ehrenamtlicher Bürgermeister nicht ausgeräumt. Nach Ansicht der Stadtvertreter hat der Linkspolitiker vor der Wahl seine Vergangenheit als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) für die Staatssicherheit verschwiegen und als Offizier der Grenztruppen gegen die Menschenrechte verstoßen. so